



## **Code of Conduct für Geschäftspartner der Gelato Classico – Die Eismanufaktur GmbH**

### **1. Grundsatz**

Die Gelato Classico – Die Eismanufaktur GmbH („Gelato Classico“) steht für verantwortungsvolles, nachhaltiges und gesetzeskonformes Wirtschaften. Dieser Code of Conduct definiert die verbindlichen Mindestanforderungen an alle operativen Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten, Subunternehmer und Dienstleister und orientiert sich an international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards und -vereinbarungen.

Hierzu zählen insbesondere die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie das Pariser Klimaschutzübereinkommen. Mit Annahme eines Auftrags verpflichtet sich der Geschäftspartner zur Einhaltung dieses Kodex sowie zur angemessenen Weitergabe der Anforderungen an seine Vorlieferanten.

### **2. Einhaltung von Gesetzen und internationalen Standards**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, der international anerkannten Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen, geltender Umwelt- und Tierschutzvorschriften sowie lebensmittelrechtlicher und hygienischer Anforderungen. Es gilt stets der jeweils höhere Schutzstandard für Mensch, Tier und Umwelt.

### **3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen**

#### **3.1 Würde und Respekt**

Alle Beschäftigten sind fair, respektvoll und diskriminierungsfrei zu behandeln. Untersagt sind insbesondere körperliche Bestrafung oder Gewalt, Drohungen oder Einschüchterung, sexuelle, körperliche, psychische oder verbale Belästigung sowie jede Form der Diskriminierung.

#### **3.2 Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit**

Kinderarbeit sowie jede Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel sind strikt verboten. Beschäftigte dürfen nicht zur Arbeit gezwungen werden. Die Einbehaltung von Ausweisdokumenten oder unzulässige Lohnabzüge sind untersagt.

#### **3.2 Faire Vergütung und Arbeitszeit**

Der Geschäftspartner überprüft Zahlung mindestens des gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlohns (maßgeblich ist der höhere Wert), transparente und vollständige Lohnabrechnung, die Einhaltung gesetzlicher Höchstarbeitszeiten, Gesetzeskonforme Vergütung von Überstunden und die Gewährleistung angemessener Ruhezeiten.

#### **3.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Der Geschäftspartner sorgt für sichere, hygienische und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen. Dazu gehören insbesondere: Gefährdungsbeurteilungen, geeignete Schutzmaßnahmen, Notfallvorsorge, Schulungen der Mitarbeitenden und die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Hygienevorgaben.

### **4. Geschäftliche Integrität**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zu fairem und gesetzeskonformem Geschäftsverhalten.



## **Code of Conduct für Geschäftspartner der Gelato Classico - Die Eismanufaktur GmbH**

### **4.1 Korruptionsverbot**

Bestechung, Vorteilsgewährung, Betrug oder Erpressung sind untersagt. Es dürfen keine Vorteile angeboten oder angenommen werden, die Geschäftsentscheidungen unzulässig beeinflussen könnten.

### **4.2 Fairer Wettbewerb**

Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften sind einzuhalten. Interessenkonflikte sind offen zu legen.

### **5. Umwelt- und Klimaverantwortung**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften, zur Reduzierung von Emissionen, Abfällen und Energieverbrauch, zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und Rohstoffen sowie zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen. Umweltbelastungen sind nach dem Vorsorgeprinzip möglichst zu vermeiden oder zu minimieren.

### **6. Nachhaltigkeit**

Der Geschäftspartner gestaltet seine Prozesse ressourcenschonend und nachhaltig. Er strebt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Umwelt- und Sozialleistung an. Im eigenen Wirkungsbereich soll zum Schutz natürlicher Lebensräume sowie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen werden.

### **7. Tierwohl (für relevante Rohstofflieferanten)**

Geschäftspartner, die tierische Rohstoffe liefern oder verarbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung aller tierschutzrechtlichen Vorgaben. Grundsätzlich ist das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere zu schützen und zu fördern. Eier müssen mindestens aus KAT-zertifizierten Betrieben stammen. Die dauerhafte Anbindehaltung von Milchkühen ist möglichst zu vermeiden. Tiergerechte Haltung wird erwartet.

### **8. Lieferkette und Weitergabe der Anforderungen**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich die Anforderungen dieses Kodex an seine Vorlieferanten weiterzugeben, Risiken in seiner Lieferkette angemessen zu adressieren und bekannte Verstöße unverzüglich mitzuteilen.

### **9. Überprüfung und Mitwirkungspflichten**

Gelato Classico ist berechtigt Nachweise zur Einhaltung des Kodex anzufordern, Selbstauskünfte einzuholen und Audits oder Vor-Ort-Prüfungen durchzuführen (selbst oder durch beauftragte Dritte).

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Mitwirkung und zur Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners. Bei festgestellten Verstößen sind unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können zur Kündigung bestehender Vertragsbeziehungen führen.

### **10. Anerkennung**

Mit Annahme eines Auftrags bestätigt der Geschäftspartner die verbindliche Einhaltung dieses Code of Conduct.

Januar 2026